

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

**Windkraftanlagen auf dem Milmesberg**

Mit der richterlichen Genehmigung des Verwaltungsgerichts Meiningen zum geplanten Bau von zwei Windkraftanlagen auf dem Milmesberg in der Nähe der Wartburg, ist von mehreren Stellen der Landesregierung öffentlich mitgeteilt worden, dass nach Prüfung des Gerichtsurteils angestrebt wird, dagegen in Berufung zu gehen. Begründet wird dies mit einer eventuellen Gefährdung des Unesco-Weltkulturerbe-Status der Wartburg, die unbedingt vermieden werden sollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung der Landesregierung, dass mit dem Bau der Windkraftanlagen auf dem Milmesberg der Status als Unesco-Weltkulturerbe gefährdet ist?
2. Sind bisher in dieser Angelegenheit Gespräche mit der Deutschen Unesco-Kommission geführt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wieso nicht?
3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind maßgeblich in Bezug auf den Mindestabstand der geplanten Windkraftanlagen zur Wartburg?
4. Welche konkreten Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen der Bau einer Windkraftanlage Auswirkungen auf die Qualität eines Weltkulturerbes hatte und liegen dazu gerichtliche Entscheidungen vor?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung gern und wie folgt:

Zu Frage 1: Im Dezember 1999 wurde die Wartburg als erste deutsche Burg in die Welterbeliste der Unesco aufgenommen. In der Begründung des Welterbekomitees wird ausgeführt: Die Wartburg ist ein hervorragendes Denkmal der feudalen Epoche in Mitteleuropa. Sie fügt sich vorzüglich ein in ihre waldreiche Umgebung und ist in vieler Hinsicht die ideale Burg. Gleichwohl originale Bereiche aus der Epoche des Mittelalters bewahrt wurden, verdankt sie Silhouette und Äußeres im Wesentlichen der Wiederherstellung im 19. Jahrhundert, wodurch die Höhepunkte der militärischen und landesherrschaftlichen Macht in glänzender Weise demonstriert werden. Der Präsident des deutschen Nationalkomitees des Internationalen Council on Monuments in Zeitz, Herr Prof. Dr. Patzelt, hat mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass er bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der Wartburg Sorge um den Welterbestatus habe, da eine Beeinträchtigung des geschützten Erscheinungsbildes der Wartburg zu befürchten sei. In seiner Funktion als internationaler Rat für Denkmalpflege ist er E-Commerce-Berater des Welterbekomitees und der Unesco in Fragen des Weltkulturerbes. Der E-Commerce berichtet regelmäßig an die Pariser Zentrale des Welterbekomitees über den Zustand der Welterbestätten und berät dieses auch in der Frage der Welterbeverträglichkeit.

Zu Frage 2: Vonseiten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden bereits Gespräche mit der Deutschen Unesco-Kommission geführt. Die Deutsche Unesco-Kommission hat die fachliche Einschätzung der Ikomos zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Positionierung liegt noch nicht vor.

Zu Frage 3: Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz bedarf einer Erlaubnis, wer in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann. Nach § 13 Abs. 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz kann die Erlaubnis versagt werden, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbildes oder der künstlerischen Wirkung eines Kulturdenkmals führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen. Dies war im Rahmen der Aufstellung des bisherigen regionalen Raumordnungsplans Südthüringen durch die regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als Träger der Regionalplanung bei der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu berücksichtigen. In der Handlungsempfehlung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr für die Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben, aus dem Jahr 2005 sind die geltenden Rechtsgrundlagen anwendungsbezogen zusammengefasst.

Zu Frage 4: Solche Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt. In der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 23.05.2006 wurde der Bau von Windkraftanlagen in der Nähe einer Burganlage von nationaler Bedeutung untersagt.